

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 22.10.2014, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Saal 063, von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Jens Tetzlaff
Frau Christa Blath
Herr Mirko Claus
Herr Uwe Denkewitz
Frau Doreen Garbotz-Chiahi
Herr Klaus-Ari Gatter
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Gerhard Hamerla
Herr Günter Herder
Herr Dr. Siegfried Horn
Herr Ingo Jung
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr André Krillwitz
Herr Uwe Kröber
Herr Sandor Kulman
Herr Hans-Jürgen Präbller
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Dr. Werner Rauball
Frau Gudrun Rauball
Herr Dieter Riedel
Herr Hendrik Rohde
Herr Daniel Roi
Herr Marko Roye
Herr Horst Rürger
Herr Armin Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Herr Günter Sturm
Herr Horst Tischer
Frau Christel Vogel
Herr René Vollmann
Herr Peter Ziehm
Frau Petra Wust

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Bernhild Neumann
Herr Rolf Hülßner
Herr Joachim Teichmann
Herr Stefan Hermann

SBL Recht
GBL Finanz- und Ordnungswesen
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

abwesend:

Mitglied

Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzius
Frau Martina Römer
Herr Joachim Schunke
Herr Dr. Holger Welsch
Herr Lars-Jörn Zimmer
Herr Frank Zimmermann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 22.10.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 03.09.2014 (einschließlich Fortsetzung am 08.09.2014)	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG) Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB	Beschlussantrag 126-2014
6	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB	Beschlussantrag 129-2014
7	Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 175-2014
8	Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers	Beschlussantrag 150-2014
9	Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 054-2014
10	Wahl von Schiedspersonen	Beschlussantrag 090-2014
11	Widerruf der Berufung und Neuberufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 166-2014
12	1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien	Beschlussantrag 151-2014
13	Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH	Beschlussantrag 168-2014
14	Erweiterter Maßnahmenplan Flutschädenbeseitigung Hochwasser 2013	Beschlussantrag 144-2014
15	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 117-2014
16	Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 141-2014
17	Auflösung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag

	und der BQP mbH i.L. zum Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im OT Holzweißig	143-2014
18	1. Änderung des Bebauungsplanes 03-2010btf "Am Plan" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld - Abwägung der Stellungnahmen	Beschlussantrag 154-2014
19	1. Änderung des Bebauungsplanes 03-2010btf "Am Plan" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld - Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 155-2014
20	Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	Beschlussantrag 186-2014
21	Auftrag zur Erarbeitung eines Konsolidierungsgutachtens	Beschlussantrag 187-2014
22	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
23	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
24	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

25	Grundstücksangelegenheit - Verkauf unbebauter Grundstücke an der Berliner Straße im OT Bitterfeld	Beschlussantrag 157-2014
26	Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines Grundstückes im Ortsteil Thalheim, Wohngebiet Zum Feldrain	Beschlussantrag 165-2014
27	Mitwirkung bei der Bestellung von Grundpfandrechten - Belastungsvollmacht	Beschlussantrag 167-2014
28	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
29	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 3. Stadtratssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 29 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p><i>Herr Sturm, Herr Stammer, Herr Roi, Frau Vogel und Herr Claus nehmen gegen 18:05 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 35 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung vorschlägt, bzgl. der BAs 154- und 155-2014 Vertreter der Stadtplaner, Herrn Quaas oder Frau Seydel sowie Herrn Lührs von der Firmengruppe Lührs das Rederecht für etwaige Anfragen zu erteilen. Dazu gibt es keinen Widerspruch von Seiten der Stadträte.</p> <p>Herr Schenk beantragt, dass Herr Ziegler als Sprecher vom Förderverein Bitterfelder Innenstadt e.V. ebenso zu den genannten Tagesordnungspunkten Rederecht erhält.</p> <p>Auch hierzu gibt es keinen Widerspruch.</p>	
zu 2	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass der ursprüngliche TOP 5 „Vorstellung des Jugendbeirates der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Informationen zu dessen Arbeit“ entfällt; der TOP wird in der Stadtratssitzung am 03.12.14 wieder auf der TO stehen. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wird entsprechend verschoben.</p> <p>Stadtrat Kröber teilt mit, dass die Einreicher des BA 074-2014, Stadtrat Präbner und er, diesen zurückziehen. Man habe es nach mehrjähriger Diskussion und Lösungssuche geschafft, dass im OT Holzweißig für die Jugendlichen nunmehr ein Bolzplatz zur Verfügung stehen wird. Die Übergabe wird am 23.10.14 erfolgen.</p> <p>Stadtrat Rohde stellt den Antrag, die beiden Widersprüche der Oberbürgermeisterin zu den Beschlüssen 126- und 129-2014 von der TO zu nehmen, weil es keine Begründung dafür von Seiten der OB gibt und keine finanziellen Auswirkungen auf dem BA dargestellt wurden. Er könne keine Rechtswidrigkeit erkennen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die OB frist- und sachgerecht Widersprüche zu den beiden Beschlüssen des Stadtrates eingereicht hat, die heute auf der Tagesordnung stehen. Sie interpretiert die Widersprüche der OB so, dass aufgrund der Tatsache, dass die Aufsichtsräte nicht tätig werden können, weil die Besetzung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist, Schaden für die Stadt Bitterfeld-Wolfen entsteht.</p> <p>Stadtrat Schenk bittet ausdrücklich darum, dass die beiden TOPs auf der Tagesordnung bleiben. Bei den beiden Tagesordnungspunkten kann eine inhaltliche Diskussion geführt und vom Stadtrat eine Entscheidung gefällt werden.</p>	

	<p>Stadtrat Herder meint, dass die OB die Widersprüche lediglich zurückziehen könnte, wodurch die Beschlussanträge dann gegenstandslos werden würden. Die gefassten Beschlüsse wären dann rechtmäßig. Geschieht dies nicht, rät er allen, darüber zu befinden, weil ansonsten keine rechtmäßigen Beschlüsse zur Besetzung der betreffenden Aufsichtsräte zustande kommen würden. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Antrag, die beiden Beschlüsse 126- und 129-2014, wozu die Widersprüche der OB vorliegen, von der Tagesordnung abzusetzen, abstimmen. Diesem wird mit 1 Ja-Stimme, 31 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen nicht entsprochen. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung mehrheitlich bestätigt.</p>	<p>Ja 34 Nein 1 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 03.09.2014 (einschließlich Fortsetzung am 08.09.2014)</p> <p>Zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 03.09.14 (einschließlich der Fortsetzung vom 08.09.2014) gibt es keine schriftlichen oder mündlichen Einwände. Die Niederschrift wird bestätigt.</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr Peter Engelhardt, Thalheim, Neue Reihe 31 schildert ein Problem bzgl. der Sicherheit im OT Thalheim. Er habe vor mehreren Monaten den Stadtordnungsdienst aufgrund eines umgefahrenen Pollers als Parkplatzbegrenzung in der „Neuen Reihe“ angesprochen, der eine Gefahrenquelle ist. Auswärtige fahren regelmäßig dagegen; Einheimische kennen die Situation. Er bittet, das Problem zu beheben. Des Weiteren spricht er an, dass es seit Monaten einen gesperrten Spielplatz im OT Thalheim gibt, der von Bauzäunen umgeben ist, die untereinander nicht gesichert sind. Dadurch bestehe Gefahr, dass Kinder verletzt werden. Auch hier bittet er, Maßnahmen zu ergreifen. Die OB wird dies veranlassen und Herrn Engelhardt informieren, was in der Niederschrift entsprechend vermerkt wird (Anlage 4).</p> <p>Herr Volker Olizak (?) bemerkt, dass er zwar selbst nicht im OT Bitterfeld wohnt, allerdings zwei Ladengeschäfte dort besitzt. Zum Thema „Goitzsche-Arkaden“ hinterfragt er, zu welchem Preis das dortige Grundstück verkauft wird. Er habe gehört, dass dieses zu einem äußerst günstigen Preis verkauft werden soll. Als Gewerbetreibender muss er hingegen höhere Gewerbesteuern zahlen. Die OB bemerkt, dass Grundstücksangelegenheiten prinzipiell nicht öffentlich behandelt werden. Daher könne sie an dieser Stelle keine Auskunft geben. Sie verweist allerdings auf das Verkehrswertgutachten, wonach das Grundstück auch verkauft wird.</p> <p>Herr Ziegler, wohnhaft im OT Bitterfeld, Walter-Rathenau-Str. 06, hinterfragt zum Thema „Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen“, inwiefern die sachkundigen Einwohner ihre Sachkunde nachweisen müssen. Die OB verweist auf das Vorschlagsrecht der Fraktionen, die dann auch die Sachkunde prüfen.</p> <p>Herr Ziegler wisse, dass die sachkundigen Einwohner von den Fraktionen vorgeschlagen werden. Er habe die Vorgeschlagenen mit den Listenplätzen der Parteien abgeglichen, wobei ihm auffiel, dass Kandidaten von den hinteren Listenplätzen als sachkundige Einwohner benannt wurden. Er fragt sich, ob das demokratisch ist. Die OB unterstreicht, dass dies Sache der einzelnen Fraktionen ist, an die sich</p>	

	<p>Herr Ziegler wenden sollte.</p> <p>Herr Rohde fragt in seiner Eigenschaft als Präsident des 1. FC Bitterfeld-Wolfen, ob im Januar/Februar 2015 eine Vorstellung des Fußballclubs im Stadtrat erfolgen könnte. Die Stadtratsvorsitzende bittet darum, den Tagesordnungspunkt über den SB Bürgerservice entsprechend schriftlich anzumelden.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Empfehlung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)</p> <p>Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, erinnert an die sehr umfangreiche Diskussion in der Sitzung, in welcher dieser Beschluss gefasst wurde. Nach Recherchen bei dem Gesetzgeber (dem Innenministerium) wurde als einziges Kriterium für die Nennung der Mitglieder durch die einzelnen Fraktionen die Sachkunde benannt; ansonsten sei das Verfahren nach d`Hondt anzuwenden, was auch in der Hauptsatzung festgeschrieben ist. Der Schriftsatz dazu wird den Fraktionsvorsitzenden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.</p> <p>Stadtrat Schenk weist darauf hin, dass das Landesverwaltungsamt neben der Sachkunde auch die sachliche Erfahrung als Kriterium für die Entscheidungsfindung hinzugesetzt hat. Die von der Fraktion CDU-Grüne-IFW vorgeschlagenen Kandidaten verfügen über die bestmögliche Sachkunde und die Erfahrung und sind integre Persönlichkeiten. Er bittet die Stadträte, die genannten Personen für die Arbeit in den Aufsichtsräten zu bestätigen.</p> <p>Stadtrat Krillwitz weist auf die Entscheidungsfreiheit hin und schlägt letztlich vor, erneut über jede Person einzeln abzustimmen.</p> <p>Stadtrat Rohde erklärt, dass der Stadtrat bereits entschieden hat und drückt sein Unverständnis für den Widerspruch durch die Oberbürgermeisterin aus. Er vermisst eine Begründung unter Nennung der Rechtsgrundlagen dafür. Letztlich beantragt er, den Widerspruch zurückzuweisen.</p> <p>Stadtrat Herder stellt fest, dass der Widerspruch existiert und das Verfahren demnach verlangt, dass der Stadtrat auch nochmals über die Anträge befinden muss.</p> <p>Die Begründung für den Widerspruch liefere jedoch keine hinreichende Begründung dafür, dass der Stadtrat sich diesmal anders entscheiden sollte. Es sei lediglich zulässig, jemanden in Aufsichtsräte zu berufen, der nicht Mitglied des Stadtrates ist. Der Stadtrat hat aber entschieden, dass Mitglieder des Stadtrates in die Aufsichtsräte delegiert werden sollen. Letztlich entscheidet aber die Gesellschafterversammlung über die Besetzung der Aufsichtsräte.</p> <p>Stadtrat Gatter kann auch keine Begründung für eine erneute Wahl der Aufsichtsratsbesetzung erkennen und erkennt dies als bindend an.</p> <p>Stadtrat Roi verweist auf sein Studium des Schriftverkehrs und auf Gespräche diesbezüglich und stellt fest, dass durch das Wort „können“ im Gesetzestext, dem Stadtrat letztlich eine Entscheidung freigestellt wurde. Dies geschah dann auch in der letzten Stadtratssitzung und den Widerspruch von Frau Wust könne er nicht nachvollziehen und verstehen.</p> <p>Stadtrat Kröber drückt sein Unverständnis für die Entscheidung des Stadtrates gegen die vorgeschlagenen Personen aus und möchte die Gründe für die Ablehnung erfahren. Er verweist auf das bestehende Vorschlagsrecht der Fraktionen, welches aber hier keine Beachtung durch den Stadtrat erfahren hat.</p> <p>Stadtrat Roi betont, dass es nicht um die Personen gehe, sondern, dass die Aufsichtsräte zum Zweck der Einflußnahme durch den Stadtrat aus der Mitte</p>	<p>Beschlussantrag 126-2014</p>

des Stadtrates kommen sollen und diese vorgeschlagenen Personen das nicht erfüllen.

Stadtrat Gatter verweist auf die erfolgte Wahl durch den Stadtrat und bekräftigt, dass aber in keinster Weise die vorgeschlagenen Personen aus persönlichen Gründen abgelehnt wurden.

Stadtrat Schenk macht darauf aufmerksam, dass es sich bei dem Beschlussantrag nicht um eine Wahl handelte, aber so verfahren wurde. Er spricht die Möglichkeit an, bei der Kommunalaufsicht die Rechtmäßigkeit des Widerspruchs zu erfragen. Dies wurde offensichtlich von den, den Widerspruch anzweifelnden, Stadträten nicht getan. Es wird also von den zu nutzenden Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht. Insofern hält er die Prozedere für „Spiegelfechterei“. Er wiederholt seine Bitte aus seiner 1. Rede.

Stadtrat Rohde macht auf das bestehende Vorschlagsrecht und nicht Bestimmungsrecht aufmerksam und verweist auf ein diesbezüglich abgegebenes demokratisches Votum.

Stadtrat Tischer informiert, dass der Gesetzgeber nunmehr eine Kommunalverfassung vorgelegt hat, nach der die Stadträte entscheiden können, welche Personen für die Arbeit in Aufsichtsräten vorgeschlagen werden. Er stellt fest, dass die Kommunalverfassung an dieser Stelle unterschiedlich ausgelegt werden kann und damit die Entscheidung beim Stadtrat liegt. Eine nochmalige Entscheidung hält er für nicht sinnvoll.

Stadtrat Gatter distanziert sich, an Stadtrat Schenk gerichtet, von dem Begriff „Spiegelfechterei“. Eine Entscheidung und Argumentation damit at absorbum zu führen, kann er nicht für gut heißen.

Stadtrat Herder geht auf den eingelegten Widerspruch ein und macht darauf aufmerksam, dass der Stadtrat nun entscheiden müsse, ob er die Auffassung der OB teilt.

Er stellt fest, dass die Stadträte bisher geäußert haben, dass sie den Widerspruch nicht teilen und somit der Stadtrat so entscheiden könnte, wie bei der Beschlussfassung am 03.09.2014. Sollte dann die OB wieder diese Entscheidung des Einlegens eines Widerspruches treffen, könne sie sich an die Kommunalaufsicht wenden.

Die **Stadtratsvorsitzende** resümiert, dass es einen Antrag gibt, den Widerspruch der Oberbürgermeisterin zurückzuweisen. Wenn der Stadtrat dem Widerspruch folgt, wäre der Antragsinhalt so zu gestalten, dass für die Neubesetzung einzeln abgestimmt wird.

Stadtrat Herder stellt fest, dass solch ein Antrag aus seiner Sicht unzulässig ist. Der Stadtrat kann einen Widerspruch der OB nicht zurückweisen. Es müsse über den Antrag, gegen welchen der Widerspruch gerichtet ist, neu befinden.

Die **Stadtratsvorsitzende** verliest den Antragsinhalt bezüglich der Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates und lässt darüber abstimmen.

Die **Stadträte** sind einstimmig für die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Stadtratsvorsitzende lässt nunmehr über die Berufung der Mitglieder in den Aufsichtsrat einzeln unter Nennung der Namen abstimmen.

Im Ergebnis dessen stellt sie fest, dass Herr Klaus Hamerla nicht die nötige Mehrheit erhält und somit nicht als Aufsichtsratsmitglied empfohlen werden kann.

Herr Kohlmann, Herr Kulman und Herr Pasbrig erhalten die notwendige Mehrheit der Stimmen und werden somit als Aufsichtsrat vom Stadtrat empfohlen.

Die Stadtratsvorsitzende verliest sodann den Antragsinhalt, über den noch abgestimmt werden muss, wie folgt:

„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der WBG, unverzüglich die Abberufung der

	<p>bisherigen und die Bestellung der neu benannten Mitglieder des Aufsichtsrates zu bewirken.“ Sie bittet um Abstimmung. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen empfiehlt der Oberbürgermeisterin, anstelle der bisherigen Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Aufsichtsrat der WBG,</p> <p>Herrn Reinhard Waag Herrn Detlef Pasbrig Herrn Mike Müller Herrn Klaus Hamerla</p> <p>nunmehr</p> <p>Herrn Klaus-Dieter Kohlmann Herrn Sandor Kulman Herrn Detlef Pasbrig</p> <p>für den Aufsichtsrat der WBG vorzuschlagen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der WBG, unverzüglich die Abberufung der bisherigen und die Bestellung der neu benannten Mitglieder des Aufsichtsrates zu bewirken.</p> <p style="text-align: center;">nach Einzelabstimmung mehrheitlich beschlossen</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) Hier: Erneute Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch die OB</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende erfragt die Vorgehensweise zur Abstimmung über diesen Beschlussantrag. Stadtrat Krillwitz beantragt auch hier die Einzelabstimmung für die neu zu berufenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der NeuBi. Die Stadtratsvorsitzende verliest den Antragsinhalt bezüglich der Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates und lässt darüber abstimmen. Die Stadträte sind einstimmig für die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Stadtratsvorsitzende lässt nunmehr über die Berufung der Mitglieder in den Aufsichtsrat einzeln unter Nennung der Namen abstimmen. Im Ergebnis dessen stellt sie fest, dass Herr Wolfgang Wiesner nicht die nötige Mehrheit erhält und somit nicht als Aufsichtsratsmitglied empfohlen werden kann.</p> <p>Herr Christian Quilitzsch, Frau Gudrun Rauball und Herrn Peter Ziehm erhalten die jeweils notwendige Mehrheit der Stimmen und werden somit als Aufsichtsrat vom Stadtrat empfohlen.</p> <p>Stadtrat Quilitzsch erfragt, wer nach d`Hondt die anderen Aufsichtsräte noch besetzen soll. Die Stadtratsvorsitzende erklärt, dass das Vorschlagsrecht bei den Fraktionen liegt. Stadtrat Schenk kündigt an, die Verfahrensweise zu den Beschlussanträgen 126-2014 und 219-2014 rechtlich prüfen zu lassen. Wenn die rechtliche Aussage die demokratische Legitimation des Stadtrates beinhaltet, so zu</p>	<p>Beschlussantrag 129-2014</p>

	<p>entscheiden, wie entschieden worden ist, dann wird ein neuer Kandidat von der Fraktion benannt. Sollte die Prüfung zum Ergebnis haben, dass hier im Rahmen der Abstimmung oder der Beschlussfassung rechtliche Fehler vorgenommen worden, hätte dies zur Konsequenz, dass sich der Stadtrat damit nochmals beschäftigen müsste.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Die Entsendung der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates der Neubi wird mit sofortiger Wirkung widerrufen:</p> <p>Frau Jutta Engler Herrn Dietmar Mengel Herrn Wolfgang Wießner Herrn Peter Ziehm</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben der gemäß § 131 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeisterin oder einem von ihr bestimmten Beschäftigten, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Neubi:</p> <p>Herrn Hans-Christian Quilitzsch Frau Gudrun Rauball Herrn Peter Ziehm</p> <p style="text-align: center;">nach Einzelabstimmung mehrheitlich beschlossen</p>	
zu 7	<p>Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass eine neue Version des Beschlussantrages in das Mandatos eingestellt bzw. an die Papierempfänger verteilt wurde.</p> <p>Stadtrat Roi merkt an, dass am 23.07.14 im OT Bitterfeld eine Sitzung mit Innenstadthändlern stattfand. Dort wurde von Vertretern der CDU gesagt, dass man bestrebt sei, Innenstadthändler als sachkundige Einwohner zu gewinnen. Er stellt fest, dass das nicht passiert sei. Er gibt nochmals zu Protokoll und möchte ausdrücklich für die anwesenden Zuschauer sagen, dass die kleinen Fraktionen kein Vorschlagsrecht hatten.</p> <p>Zum Thema „Frau Riehl“ erklärt Stadtrat Roi, zwar keinen Einspruch gegen sie als sachkundige Einwohnerin erhoben zu haben, bittet aber darum, Frau Riehl auf die Tragweite von Äußerungen bezüglich des Krondorfer Jugendclubs in Portalen des Internets aufmerksam zu machen. Sie sollte vermeiden, den Ortsbürgermeister von Wolfen oder andere Stadträte zu beleidigen.</p> <p>Stadtrat Schenk macht darauf aufmerksam, dass nicht feststellbar ist, wer was im Internet wirklich veröffentlicht hat und es deshalb nicht unterstellt werden sollte. Nur eindeutig nachweisbare Sachverhalte sollten vor dem Stadtrat zur Sprache gebracht und diskutiert werden.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bringt nochmals für die Öffentlichkeit zum Ausdruck, dass das Verfahren der Besetzung der beratenden Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern nach d'Hondt erfolgt. Es setzt eine bestimmte Fraktionsgröße voraus, die das Vorschlagsrecht haben, was für die beiden kleinen Fraktionen nicht zutrifft. Es liege demnach nicht am Willen der Mitglieder des Stadtrates bzw. der Fraktionen.</p> <p>Auf Nachfrage teilt die Stadtratsvorsitzende mit, dass hinsichtlich der Besetzungen noch Vorschläge fehlen. Die Fraktion DIE LINKE. hat die Möglichkeit, diese jederzeit nachzumelden.</p> <p>Stadtrat Roi kündigt an, die betreffenden Aussagen in ausgedruckter Form zur</p>	Beschlussantrag 175-2014

	<p>Verfügung zu stellen. Die Stadtratsvorsitzende bittet die Stadträte Herrn Schenk und Herrn Roi, sich untereinander diesbezüglich zu verständigen. Auf die Frage, ob es Widerspruch gibt, über die benannten sachkundigen Einwohner en bloc abzustimmen, regt sich kein Widerstand. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beruft gemäß § 49 Absatz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen widerruflich in die jeweiligen Ausschüsse:</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="290 560 858 757"> Haushalts- und Finanzausschuss Dr. Wolfgang Baronius Aleksandar Panovic Regina Netzband Bernd Kosmehl Klaus Liebscher </td> <td data-bbox="858 560 1241 757"> Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="290 757 858 1025"> Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport/Vorschlag der Fraktion: Britt Riehl Uwe Müller Diana Weber Jutta Engler Prof. Dr. Hans Poerschke Stepanie Petzold </td> <td data-bbox="858 757 1241 1025"> CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD WLS-FWH-FWG-SPD DIE LINKE. dto. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="290 1025 858 1258"> Ausschuss für Soziales Karoly Pakozdy Jürgen Bernhard Beatrice Lenz Birgit Fritsch Hannelore Finke Jana Groß </td> <td data-bbox="858 1025 1241 1258"> Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. dto. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="290 1258 858 1527"> Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen Uwe Müller Wolfram Pohl Dagmar Kurschus Dieter Kruse Hans-Jürgen Fischer Peter Engelhardt </td> <td data-bbox="858 1258 1241 1527"> Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLW-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. dto. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="290 1527 858 1765"> Wirtschafts- und Umweltausschuss Christian Hennicke Michael Baldamus Gunter Krezeminski Diana Bäse Klaus-Peter Krüger Dietmar Rönnike </td> <td data-bbox="858 1527 1241 1765"> Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. dto. </td> </tr> <tr> <td data-bbox="290 1765 858 1975"> Rechnungsprüfungsausschuss Peter Kolbe Aleksandar Panovic Ines Chlebowski Mario Klammt Heidrun Kivelip </td> <td data-bbox="858 1765 1241 1975"> Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. </td> </tr> </table>	Haushalts- und Finanzausschuss Dr. Wolfgang Baronius Aleksandar Panovic Regina Netzband Bernd Kosmehl Klaus Liebscher	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE.	Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport/Vorschlag der Fraktion: Britt Riehl Uwe Müller Diana Weber Jutta Engler Prof. Dr. Hans Poerschke Stepanie Petzold	CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD WLS-FWH-FWG-SPD DIE LINKE. dto.	Ausschuss für Soziales Karoly Pakozdy Jürgen Bernhard Beatrice Lenz Birgit Fritsch Hannelore Finke Jana Groß	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. dto.	Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen Uwe Müller Wolfram Pohl Dagmar Kurschus Dieter Kruse Hans-Jürgen Fischer Peter Engelhardt	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLW-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. dto.	Wirtschafts- und Umweltausschuss Christian Hennicke Michael Baldamus Gunter Krezeminski Diana Bäse Klaus-Peter Krüger Dietmar Rönnike	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. dto.	Rechnungsprüfungsausschuss Peter Kolbe Aleksandar Panovic Ines Chlebowski Mario Klammt Heidrun Kivelip	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE.	<p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 2</p>
Haushalts- und Finanzausschuss Dr. Wolfgang Baronius Aleksandar Panovic Regina Netzband Bernd Kosmehl Klaus Liebscher	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE.													
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport/Vorschlag der Fraktion: Britt Riehl Uwe Müller Diana Weber Jutta Engler Prof. Dr. Hans Poerschke Stepanie Petzold	CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD WLS-FWH-FWG-SPD DIE LINKE. dto.													
Ausschuss für Soziales Karoly Pakozdy Jürgen Bernhard Beatrice Lenz Birgit Fritsch Hannelore Finke Jana Groß	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. dto.													
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen Uwe Müller Wolfram Pohl Dagmar Kurschus Dieter Kruse Hans-Jürgen Fischer Peter Engelhardt	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLW-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. dto.													
Wirtschafts- und Umweltausschuss Christian Hennicke Michael Baldamus Gunter Krezeminski Diana Bäse Klaus-Peter Krüger Dietmar Rönnike	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE. dto.													
Rechnungsprüfungsausschuss Peter Kolbe Aleksandar Panovic Ines Chlebowski Mario Klammt Heidrun Kivelip	Vorschlag der Fraktion: CDU-Grüne-IFW dto. WLS-FWH-FWG-SPD dto. DIE LINKE.													
zu 8	Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers	Beschlussantrag												

mehrheitlich beschlossen

Stadtrat Rohde hinterfragt, weshalb der Name des vorgeschlagenen Stadtjägers nach der letzten Stadtratssitzung bereits in der Presse stand, bemerkt die **OB**, dass sie der Namensvorschlag von ihrer Seite aus nicht an die Presse gegangen ist. Der Ausschuss für R/O/V/B hatte über die Problematik beraten. Es gab zwei Kandidaten, wobei ein Kandidat die Bedingungen nicht erfüllte. Deswegen blieb lediglich ein Kandidat übrig, worüber in der Presse berichtet wurde. Das letzte Wort hat allerdings der Stadtrat.

Stadtrat Dr. Rauball beantragt, die unter Ziffer 1 genannte Frist auf 5 Jahre zu verlängern.

Stadtrat Roi weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen ehrenamtlichen Stadtjäger handelt. Wie im Hauptausschuss bereits darüber diskutiert, muss dieser lt. § 36 KVG entschädigt werden. Er vermisst hierzu die Vorlage für die Aufwandsentschädigungssatzung. Wenn heute beschlossen wird, dass der Stadtjäger ab 1. November tätig sein soll, sei für ihn nicht geklärt, wie dieser entschädigt werden soll; wo ist die Höchstgrenze? Im genannten Paragraphen lautet es, dass die Entschädigung in einer Satzung zu regeln ist; die Ansprüche sind auf Höchstbeträge zu begrenzen, was er hier vermisst. Ihm stellt sich daher die Frage, wie man jetzt damit umgehen wolle.

Die **Stadtratsvorsitzende** bemerkt, dass für die heutige Sitzung ursprünglich die Aufwandsentschädigungssatzung, Zuständigkeitsordnung und die Geschäftsordnung vorgesehen waren. Diese wurden aus inhaltlichen und zeitlichen Gründen von der Tagesordnung abgesetzt. Nichtsdestotrotz kann in die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadtjäger mit einer Summe integriert werden, worüber der Stadtrat dann wieder zu entscheiden hat.

Die **OB** weist darauf hin, dass in der Stadtratssitzung am 03.12.14 eine neue Aufwandsentschädigungssatzung behandelt wird. Wie der Gesetzgeber lt. neuem KVG vorgesehen hat, kann der Stadtrat auch über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung entscheiden, was von der Verwaltung zunächst offen gelassen wird (*red. Hinweis: Die Aufwandsentschädigungssatzung muss noch vorberaten werden*).

Stadtrat Pasbrig bemerkt, dass die Termine und Themen der Ausschusssitzungen dem Terminkalender im Infoportal entnommen werden können. So stand auf der Tagesordnung des Ausschusses für ROVB u.a. die Problematik des Stadtjägers. Dieser hatte sich intensiv mit der Thematik beschäftigt und dem Stadtrat empfohlen, Herrn Eisenmann für dieses Ehrenamt vorzusehen.

Er weist auf die Dringlichkeit des Einsatzes des Stadtjägers hin, allerdings auch auf die finanziellen Auswirkungen, die lt. Formulierung im BA derzeit nicht berechenbar sind. Dies könne er nicht nachvollziehen. Abzusehen sei ebenso nicht, ob die Aufwandsentschädigungssatzung in der Dezember-Stadtratssitzung tatsächlich beschlossen wird.

Aus diesem Grund stellt er den Antrag, den BA 150-2014 zu vertagen und im Zusammenhang mit der Entschädigungssatzung zu beschließen.

Stadtrat Schenk äußert im Namen der Fraktion, dass der BA im Hinblick auf die akute Wildschweinplage heute zur Abstimmung kommen sollte. Im Hauptausschuss wurde über die Problematik gesprochen, wo der allgemeine Tenor war, dass sich der Aufwand für den Stadtjäger an die Aufwandsentschädigung anlehnen wird; die Verwaltung könne hier eine Hochrechnung machen.

Die **OB** bekräftigt, dass es hier um Gefahrenabwehr geht und es dringend nötig ist, heute eine Entscheidung zu fällen.

Stadtrat Herder meint, wenn man diesen BA gemeinsam mit der Aufwandsentschädigungssatzung in eine Sitzung legt, stünde man vor dem Problem, worüber zuerst entschieden werden sollte. Man könne nicht zuerst die Aufwandsentschädigung entscheiden, weil bisher noch kein Stadtjäger berufen

	<p>wurde. Über die Berufung des Stadtjägers müsste sich der Stadtrat zuallererst verständigen, bevor die Regelung in der Aufwandsentschädigungssatzung erfolgt. Er macht den Vorschlag, dass sich die Verwaltung heute unter „finanzielle Auswirkungen“ zu einem Pauschalbetrag bekennen könnte. Die würde man in der Aufwandsentschädigungssatzung als maximale Summe regeln. Die gesamte Satzung könnte man rückwirkend zum 01. November 2014 geltend machen. Er spricht sich dafür aus, dass die finanziellen Auswirkungen heute unbedingt geklärt werden sollten. Er schlägt vor, den Betrag nicht im Beschlusstext zu formulieren, sondern er erwartet von der OB jetzt eine Aussage hinsichtlich eines Pauschalbetrages.</p> <p>Die OB schlägt vor, sich zunächst auf eine Summe in Höhe von 500 € zu verständigen. Es ist in der neuen Aufwandsentschädigungssatzung zu regeln.</p> <p>Stadtrat Krillwitz erklärt, dass er seinen Antrag zurückzieht, wenn die OB bei ihrem Vorschlag protokollwirksam bleibt, für die 2 Monate 250 € pro Monat für den Stadtjäger zu zahlen.</p> <p>Stadtrat Roi schließt sich dem Vorschlag an bringt allerdings nochmals zum Ausdruck, dass es nicht die Schuld des Stadtrates, sondern der Verwaltung sei, dass man sich heute so lange mit dieser Problematik beschäftigt. Über die finanziellen Auswirkungen hätte man von vornherein hinweisen müssen.</p> <p>Stadtrat Schenk verweist auf die Diskussionen im Hauptausschuss, der sich dafür aussprach, dass die zwei Jahre zunächst als Berufungszeitraum beibehalten werden sollten, um Erfahrungen zu sammeln. Es würde allerdings nicht ausschließen, diesen Zeitraum ggf. zu verlängern.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende kommt nochmals auf den Antrag von Herrn Dr. Rauball zurück, die Befristung bis zum 31.12.19 (5 Jahre) ab 01.11.2014 zu verlängern. Sie bittet um das Votum der Stadträte.</p> <p>Der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.</p> <p>Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers mit Wirkung vom 01. November 2014, befristet bis zum 31. Dezember 2016. 2. Namentlich wird folgender Bewerber als Stadtjäger berufen: Herr Harald Eisenmann <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p>Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag zum Beschlussantrag (100 %ige Förderung), der aus der Beratung des Ausschusses für ROVB resultiert, von der Verwaltung übernommen und eine aktuelle Variante zum Beschlussantrag erstellt, im Mandatos eingestellt und an die Papierempfänger verteilt wurde.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball hält es für nicht korrekt, dass die Zuständigkeit hier dem Stadtrat übertragen werden soll. Er begrüßt zwar, dass der Änderungsantrag aus dem Ausschuss für ROVB von der OB übernommen wurde; es handele sich jedoch nach seinem Dafürhalten um eine Aufgabe, die in den Zuständigkeitsbereich der Oberbürgermeisterin falle. Er appelliert daher an die OB, diesen BA zurückzuziehen und als OB hinsichtlich der 100 %igen Förderung zu entscheiden. Die OB sollte ihre eigene Zuständigkeit erkennen.</p> <p>Die OB erklärt, dass sich die Stadt in der HH-Konsolidierung befindet und alle Maßnahmen auf den Prüfstand durch den Stadtrat gestellt werden müssten, was auch erfolgt. Nunmehr ist von den Stadträten angeregt worden, dass der</p>	<p>Beschlussantrag 054-2014</p>

	<p>Beschlussantrag geändert werden sollte. Dies wurde entsprechend getan, so dass nun ein Antrag vorliegt, der durch die Stadträte, die auch für den Haushalt und die Konsolidierung zuständig sind, beschlossen werden sollte oder müsste. Stadtrat Roi bringt zum Ausdruck, dass hier eine Entscheidung dringend erforderlich ist. Es bestehe derzeit ein Mangel an entsprechenden Führerscheinen im Bereich der Feuerwehren und der Wasserwehr. Er weist darauf hin, dass eine Summe im Haushalt eingestellt werden müsse, die für die Führerscheine ausgegeben werden kann.</p> <p>Er erklärt weiter, dass junge Kameraden nicht mehr bis 7,5 t LKWs fahren dürfen, also den entsprechenden Führerschein brauchen. Die Risikoanalyse und der Bedarfsplan sehen vor, dass große Fahrzeuge beschafft werden sollen, also auch auf diesem Grunde dringend Handlungsbedarf besteht.</p> <p>Frau Wust bestätigt, dass junge Feuerwehrleute gebraucht werden. Sie verweist aufgrund der Ausführungen von Stadtrat Roi zu Entschädigungen in der Stadt Stendal darauf, dass in eine im Dezember zur Beschlussfassung angedachte Entschädigungssatzung Änderungen/Vorschläge eingebracht werden könnten.</p> <p>Stadtrat Gatter vertritt die Meinung, dass das Wort Brand- und Hilfeleistungsgesetz durch das Wort Brand- und Hilfeleistungsschutzgesetz ersetzt werden müsse. Er weist weiterhin darauf hin, dass im Brand- und Hilfeleistungsschutzgesetz gefordert wird, die Wasserrettung einzuarbeiten. Dies ist nicht zu verwechseln mit der Wasserwehr.</p> <p>Auch diesbezüglich verweist Frau Wust auf die Möglichkeit der Einarbeitung von Vorschlägen bei der Diskussion zur Beschlussfassung der Entschädigungssatzung.</p> <p>Stadtrat Pasbrig geht auf die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen ein und begründet den bekannten Änderungsantrag, der aus dieser Diskussion resultierte. Er wirbt für die Beschlussfassung des vorliegenden, geänderten Beschlussantrages.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende gibt die Abstimmungsergebnisse aus den vorbereitenden Gremien bekannt und ruft den Beschlussantrag zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen der Klassen C1, C und CE und Sportboot-Führerscheinen Binnen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Führen von Einsatzfahrzeugen und Rettungsbooten für Binnengewässer und zum Erwerb von Sportboot-Führerscheinen Binnen für aktive Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Führen von Rettungsbooten für Binnengewässer gemäß Anlage.</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 10</p>	<p>Wahl von Schiedspersonen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende erfragt, ob es Einspruch gegen dieses Wahlverfahren gibt. Da kein Stadtrat Einspruch erhebt, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über den Beschlussantrag auf.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende fragt die Anwesenden, Frau Susanne Biener und Herrn Kristian Bennemann, ob sie die die Wahl annehmen. Dies wird von beiden bejaht.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt Frau Susanne Biener wohnhaft in 06766 Bitterfeld-Wolfen, Reudener Str. 55 	<p>Beschlussantrag 090-2014</p>

	<p>zur Vorsitzenden der Schiedsstelle II der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt Herrn Kristian Bennemann wohnhaft in 06749 Bitterfeld-Wolfen Dessauer Str. 79 zum Stellvertreter der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 11	<p>Widerruf der Berufung und Neuberufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Sie ruft den Beschlussantrag zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Die Berufung von Frau Sabine Barth, Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Wolfen e.G., als Mitglied im Aufsichtsrat der STEG wird mit sofortiger Wirkung widerrufen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgt dem Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG und beruft auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, anstelle von Frau Sabine Barth, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG: Herrn Dr. jur. Norbert Rückriemen, Vorstand der Wohnstättengenossenschaft Bitterfeld-Wolfen eG.</p> <p>Auf die Benennung von Ersatzmitgliedern der durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder wird bis auf weiteres verzichtet.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien</p> <p>Herr Hülßner weist darauf hin, dass es bei der Änderung der Gefahrenabwehr lediglich um die Übernahme der Waldbrandstufen geht, es sich also nur um die offenen Feuer handelt. Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien gemäß Anlage.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 13	<p>Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH</p> <p>Es werden von der Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen festgestellt. Sodann lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Wegenutzungsvertrag mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH gemäß Anlage abzuschließen.</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>Erweiterter Maßnahmenplan Flutschädenbeseitigung Hochwasser 2013</p> <p>Es werden von der Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen festgestellt.</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<p>Sodann lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den erweiterten Maßnahmeplan zur Beseitigung der durch das Hochwasser im Juni 2013 verursachten Schäden. Dieser erweiterte Maßnahmeplan ersetzt den mit Beschluss 157-2013 vom 23.10.2013 bestätigten Maßnahmeplan</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 15	<p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Es werden von der Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen festgestellt. Sodann lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 „Zentrum-Ost“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Wolfen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 87/1 (tlw.), 93, 285, 292 und 297 der Flur 15 in der Gemarkung Wolfen. Die Fläche beträgt ca. 1,25 ha. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 ersichtlich. Es wird ein Bebauungsverfahren nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird abgesehen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 117-2014</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 16	<p>Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen</p> <p>Es werden von der Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen festgestellt. Sodann lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Abweichungsantrag zur Anbringung eines Schindelwalms an einem neu zu errichtendem Carport auf dem Grundstück Rembrandtstr. 4b im OT Wolfen stattzugeben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 141-2014</p> <p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 17	<p>Auflösung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der BQP mbH i.L. zum Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im OT Holzweißig</p> <p>Es werden von der Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen festgestellt. Sodann lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der BQP mbH i.L. zum Bebauungsplan 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im OT Holzweißig einvernehmlich aufzulösen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 143-2014</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 18	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes 03-2010btf "Am Plan" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld - Abwägung der Stellungnahmen</p> <p><i>Die Stadtratsvorsitzende räumt eine Pause von 20 Minuten ein. Herr Kulman verlässt die Sitzung. Somit sind 34 Stimmberechtigte anwesend. Die Stadtratsvorsitzende ruft zur Fortsetzung der Sitzung auf. Sie schlägt vor, die Beschlussanträge 154-2014 und 155-2014 wegen des inhaltlichen</i></p>	<p>Beschlussantrag 154-2014</p>

Zusammenhangs zusammen zu beraten.

Dem wird nicht widersprochen; also wird so verfahren.

Stadtrat Dr. Rauball geht auf die von ihm festgestellten Probleme ein, die aus einer Beschlussfassung, wie sie dem Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt wurden, entstanden wären. Er teilt mit, dass das Parkplatzproblem zwar gelöst, aber falsch gelöst werden würde. Er hält eine Lösung über den Aldi-Parkplatz rechtlich für falsch, da es sich hier über die von Aldi vorzuhaltenden Parkplätze handelt, über die aber rechtlich nicht doppelt verfügt werden könne.

Er sieht voraus, dass eine heutige Beschlussfassung zwar zunächst unschädlich sein könnte, aber im Bau- und Genehmigungsverfahren würde der Investor massive Probleme bekommen.

Frau Wust weist darauf hin, dass alle möglichen Parkplätze, die sich in der Nähe der möglichen Bebauung befinden, als Parkplätze aquiriert werden. So werden auch die Parkflächen der NeuBi zur Verfügung gestellt und weitere Flächen geprüft.

Herr Hermann geht auf die umfassenden Diskussionen seit September zu diesen Satzungsbeschlüssen ein. Ein von Stadtrat Dr. Rauball eingebrachter 12-Fragen-Katalog wurde zwischenzeitlich weitestgehend abgearbeitet, so dass zum Bau- und Vergabeausschuss noch 3 offene Punkte zu erörtern waren. Mittlerweile ist nur noch ein Punkt offen, der Inhalt des Ergänzungsantrages von Stadtrat Dr. Rauball ist. Auch dieser wurde bereits im Bau- und Vergabeausschuss erörtert, fand letztendlich im Ausschuss aber keine Mehrheit. Dieser Ergänzungsantrag wurde von der Verwaltung demzufolge nicht übernommen.

Herr Hermann betont die Verpflichtung, die die Stadt mit dem städtebaulichen Vertrag einging. Es sind Sicherungen eingebaut, die es dem Investor nicht ermöglichen, ohne eine grundsätzliche Befürwortung die Investition umzusetzen. Herr Hermann erklärt weiter, so lange kein Baurecht besteht, kein Bauantrag gestellt ist, keine Baugenehmigung vorliegt, so lange haben alle Gebäude und baulichen Anlagen im Satzungsgebiet Bestandsschutz, so dass keine Veranlassung besteht, den Ergänzungsantrag zu berücksichtigen. Selbst bei Einzelabschnitten ist bei Nichtvorlage des Durchführungsvertrages die Stadt zu hören und die Zustimmung der Stadt einzuholen. Letztlich kann die Umsetzung der Maßnahme erst dann erfolgen, wenn auch der Durchführungsvertrag vor dem Stadtrat erörtert, beraten und beschlossen ist. Die Auswirkungen der Annahme des Ergänzungsantrages wären, dass die Annahmestätigung seitens des Investors nicht erteilt werden kann, sondern dass diese Frist weiter gehemmt wird bis die Rechtskraft durch die Veröffentlichung, bis der Durchführungsvertrag beschlossen ist. Herr Hermann regt an, gut darüber nachzudenken, inwiefern die bereits 2x verlängerte Frist auf Grund einer solchen Situation weiter aufrecht erhalten werden soll.

Herr Lührs verweist auf die bisher 2-jährige Arbeit an diesem Projekt und kündigt an, dass nunmehr mit der Unterzeichnung weiterer Verträge, weitere Verpflichtungen eingegangen werden müssten. Er räumt ein, dass auch die potentiellen Vertragspartner Entscheidungen erwarten. Herr Lührs geht auf den ZUP ein und stellt in Aussicht, dass dieser zunächst ordnungsgemäß eingelagert wird und diesbezüglich weiterhin Ideen gefragt sind. Er bittet um das Votum des Stadtrates, so dass an diesen Projekt weiter gearbeitet werden kann.

Stadtrat Dr. Rauball fragt Herrn Lührs, ob er heute bereit ist, eine Erklärung abzugeben, dass für den Fall der Rückzahlungspflicht von Fördermitteln, er bereit ist, diese zu übernehmen. **Herr Lührs** bejaht dies grundsätzlich, möchte aber einem eventuellen Handlungsspielraum nicht vorgreifen. Letztlich müssten dann an anderer Stelle eingespart oder Einnahmen erhöht werden.

Stadtrat Dr. Rauball macht deutlich, dass es bei seiner Anfrage letztlich um den Umgang mit dem haushalterischen Ansatz geht und das Defizit nicht erhöht

werden darf.

Herr Lühns betont, dass auch diese Angelegenheit im Durchführungsvertrag geregelt werden müsse, auch die Kosten betreffend. Es sind die Mittel festgelegt, wie und wofür diese eingesetzt werden, wird letztlich auch hier durch den Stadtrat entschieden.

Stadtrat Pasbrig richtet sich an Stadtrat Dr. Rauball und schlägt vor, ggf. mit der Landesregierung ins Gespräch zu kommen, um eine Lösung zu finden.

Stadtrat Rohde vermisst zu bisher angeregten Änderungen zum Projekt entsprechende Umsetzungspläne. Es betrifft konkret die Flucht in der Burgstraße, die Problematik bezüglich der Bäume, dem Löschwasser, dem Abriss eines Wohnblocks und der Berliner Brücke.

Herr Lühns informiert, dass die Baufelder vorgegeben und durch den Stadtrat beschlossen wurden. Die Baumaßnahme richtet sich nach dem Bebauungsplan. Er bekundet, dass er nicht bereit ist, sich mit bereits verhandelten und festgelegten Sachverhalten nochmals auseinanderzusetzen.

Stadtrat Roi fragt nach dem Antrag vom Innenstadtverein. Er vermisst bisher eine klare Aussage zum ZUP und möchte Informationen zum Stand der Auslastung der zu vermietenden Flächen.

Herr Lühns macht deutlich, dass er keinen Mietvertrag unterzeichnen kann, solange keine rechtlich bindende Wirkung vorliegt und dass mit dem Verstreichen weiterer Zeit auch die potentiellen Mieter ungeduldig werden. Auf Anfrage von Stadtrat Roi erklärt, Herr Lühns, dass die oberer Etage des Projektes nicht dazu dient, Einnahmen zu akquirieren, sondern mit jedem Quadratmeter weniger im Obergeschoss sind Gelder freigelegt und könnten an anderer Stelle investiert werden. Aber städtebaulich ist die 2. Etage nicht zu umgehen.

Stadtrat Krillwitz macht deutlich, dass man diesen TOP heute nicht noch mehr in die Länge ziehen sollte, wird doch die Durchführungsbestimmung in einem 2. Schritt folgen, in dem auch Wertgrenzen festgelegt werden. Aber um dem Investor die Planungssicherheit zu geben, sollte heute dieser Beschluss gefasst werden mit dem Vermerk, dass die Durchführungsvereinbarung gesondert durch den Stadtrat zu beschließen ist.

Herr Hermann ergänzt zu bisher gemachten Äußerungen, dass die Diskussion bereits seit 2008 mit dem städtebaulichen Wettbewerb begann. In einem langen Diskussionsprozeß mit einer Jury (auch unter Beteiligung von Stadträten) wurde die Bebauungsstruktur festgelegt. Es wurde festgelegt, dass nicht nur ein reiner Einkaufstempel errichtet wird, sondern ein innerstädtisches Dienstleistungszentrum. Daran wurde nichts geändert. Das Erdgeschoss ist mit Handel zu besetzen und das Obergeschoss mit Wohnungen und Dienstleistungen (einschließlich Büroeinheiten). Auch das Zurückrücken in der Burgstraße wurde umfassend diskutiert und in der Planung entsprechend bedacht. Bezüglich der Berliner Brücke wurde gerade ein Beschluss gefasst. Es ist bekannt, dass während der Bauphase Parkmöglichkeiten sichergestellt werden müssen. Man ist derzeit in der Lösungsfindung.

Frau Wust legt dar, dass die angesprochenen Parkplätze der NeuBi nur für den Zeitraum der Bauphase (wenn der gesamte Parkplatz nicht nutzbar ist) zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Gatter verweist auf einen Nachfolgevertrag, auf den die Stadträte Einfluss nehmen können. Dem heute vorliegenden Beschlussantrag kann und wird er zustimmen.

Stadtrat Dr. Gülland erklärt, dass man sich in Bitterfeld seit über 10 Jahren bemüht, dass die Innenstadt, der Marktplatz, belebt wird. Nunmehr ist ein Investor gefunden, der darüber hinaus noch die Verbindung zur Goitzsche herstellt. Er mahnt an, die nach vielen Diskussionen getroffenen Entscheidungen des Stadtrates der vorangegangenen Legislaturperiode zu respektieren. Die hier gemachten Bedenken sind für die heutige

Beschlussfassung nicht relevant und können zu gegebener Zeit diskutiert und ausgeräumt werden. Er bittet um ein starkes Signal von diesem Stadtrat an den Investor und dass ein positives Signal gesetzt wird.

Stadtrat Tischer teilt seinen Eindruck mit, als gäbe es eine Gruppe von Abgeordneten, die verhindern wollen, dass die besagte Weiterentwicklung auch zu Ende geführt wird. Er bittet die Stadträte um ein Votum, welches dieses Projekt zu Ende führen lässt. Zur Berliner Brücke legt er dar, dass es im Interesse der Stadträte liegt, diese entsprechend herzurichten.

Stadtrat Schenk heißt die Lührs-Gruppe in dieser Stadt herzlich willkommen und vertritt den Glauben, dass der Stadtrat eine Entscheidung trifft, die eine Entwicklung in der Bitterfelder Innenstadt ermöglicht.

Stadtrat Dr. Rauball schließt sich den Worten von Stadtrat Schenk an, vermisst aber die Akzeptanz der haushaltsrechtlichen Relevanz dieser Thematik. Es sei damit der Bestand des ZUP in Frage gestellt und damit kann die Basis der Fördermittelgewährung entzogen sein. Er spricht davon, dass dafür eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 600.000,- € in den Haushaltsplan eingestellt werden müsse.

Stadtrat Rohde kann sich die Aussage unter „finanzielle Auswirkungen“ im Beschlussantrag nicht erklären.

Stadtrat Roi fragt, ob eine Drohrückstellung eingestellt werden muss.

Herr Weber informiert, dass es heute um eine Entscheidung geht, ob die Nutzung an diesem Standort planungsrechtlich von den Stadträten für die Zukunft gewollt ist. Es wird nicht entschieden, wann wer dort irgendwann investieren wird. Er hofft, dass dies durch Herrn Lührs geschieht. Auch Herr Weber macht auf die Durchführungsvereinbarung aufmerksam, die dem Stadtrat noch zur Entscheidung vorgelegt wird. Er erklärt, dass keinerlei Grund besteht, zum heutigen Tag eine Rückstellung zu veranlassen. Diese muss gebildet werden, wenn bekannt ist, dass eine Verbindlichkeit eingegangen wird, die der Höhe nach oder bezüglich des Zeitpunktes nicht genau definierbar ist. Heute wisse man noch gar nicht, ob diesbezüglich eine Entscheidung getroffen wird. Es soll heute nur entschieden werden, ob dieser Standpunkt als A-Zentrum für Einzelhandel in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zukünftig ausgewiesen werden soll. Weitere Entscheidungen werden zu gegebener Zeit getroffen.

Herr Hülßner bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Weber und ergänzt, dass es 2 Phasen gibt, Satzungsrecht hat in dem Moment nichts mit einer finanziellen Verbindlichkeit zu tun. Die Durchführungsvereinbarung wird letztlich Verbindlichkeiten hervorrufen und danach ist dann entsprechend finanzielle Sicherheit oder Planung zu gestalten.

Herr Ziegler informiert, dass der Bitterfelder Innenstadtverein zum Thema „Goitzsche-Arkaden“ intensiv diskutiert hat und sich letztlich bei einer Abstimmung mit einer Mehrheit für das Objekt bekannt hat. Zur Parkplatzproblematik in der Umbauphase müssen durch die Stadt unkomplizierte Lösungen gefunden werden. Es müsse vermieden werden, dass mit Fertigstellung der „Goitzsche-Arkaden“ die derzeitigen Händler nicht mehr bestehen.

Herr Ziegler weist auf eine Liste mit Hinweisen auf Parkplatzmöglichkeiten hin, die er der Stadtratsvorsitzenden übergeben will. Zum Bau der Berliner Straße regt er an, den Zeitpunkt genau zu bedenken. Die geplanten 195 neuen Parkplätze gegenüber den 150 derzeit bestehenden hält er für zu wenig.

Die **Stadtratsvorsitzende** bittet die angekündigte Liste direkt an den zuständigen Ausschussvorsitzenden zur Beratung zu übergeben.

Frau Wust teilt mit, dass für die Bauphase nicht nur, aber definitiv, Flächen der NeuBi als Parkplätze zur Verfügung stehen und nach weiteren Parkmöglichkeiten gesucht wird.

Herr Ziegler bittet um eine schriftliche Information diesbezüglich.

Stadtrat Pasbrig kündigt an, dies im Dezember in die Tagesordnung der

	<p>Sitzung des Ausschusses für ROVB aufzunehmen und lädt Herrn Ziegler dazu ein.</p> <p>Herr Hermann informiert, dass der Verkehrsplaner bereits an dem Projekt arbeitet und bittet um eine entsprechende Koordinierung. Es soll u.U. möglich sein, auf dem Platz mit 195 Parkplätzen, eine Parkpalette zu errichten. Zur Berliner Brücke teilt er mit, dass es aus seiner Sicht besser sei, wenn die Baufahrzeuge noch die „alte“ Brücke nutzen, vorraussichtlich aber die neue Brücke schneller errichtet sein wird als gedacht.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende macht Stadtrat Rohde darauf aufmerksam, dass für die Aussage zu „finanzielle Auswirkungen“ die Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>1. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen zum Entwurf (April 2014) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf „Am Plan“ aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, die nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §13 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde, mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen. siehe Anlage</p> <p>2. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p>	<p>Ja 29 Nein 4 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 19</p>	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes 03-2010btf "Am Plan" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld - Satzungsbeschluss</p> <p><i>siehe TOP 18</i></p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>1. Auf der Grundlage des §10 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf „Am Plan“ des Ortsteils Bitterfeld mit örtlichen Bauvorschriften nach §85 BauO LSA, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.</p> <p>2. Die Begründung einschließlich Schallimmissionsprognose wird gebilligt.</p>	<p>Beschlussantrag 155-2014</p> <p>Ja 28 Nein 5 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 20</p>	<p>Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</p> <p>Stadtrat Schenk stellt im Namen der einreichenden Fraktion CDU-Grüne-IFW den Antragsinhalt kurz vor. Diesen hatte er auch im gestrigen Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen ausführlich begründet. Es stellte sich heraus, dass es hierzu noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt, vor allem auch in den Ortschaftsräten. Es ging der Fraktion zunächst erst einmal vordringlich darum, das Thema in den Stadtrat einzubringen.</p> <p>Stadtrat Schenk stellt den Antrag, den Beschlussantrag noch einmal in den Ausschuss für ROVB und in die Ortschaftsräte zu verweisen.</p> <p>Stadtrat Rohde ergänzt, dass der BA ebenso im Ausschuss für Soziales behandelt werden sollte, da dieser etliche soziale Aspekte beinhaltet. Dieser Vorschlag wird vom Einreicher übernommen.</p> <p>Die Behandlung des BAs im Hauptausschuss ergibt sich ohnehin, wenn die neue Hauptsatzung am 31.10.14 in Kraft tritt.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt sodann über den Verweisungsantrag abstimmen.</p> <p>Stadtrat Dr. Gülland bringt an dieser Stelle zum Ausdruck, dass er auf ein genaues Abstimmungsergebnis mit Ja- und Nein-Stimmen sowie Enthaltungen</p>	<p>Beschlussantrag 186-2014</p>

	<p>Wert legt, worauf Herr Rohde äußert, dass es lt. Regelung im Kommunalverfassungsgesetz lautet, dass Entscheidungen lediglich mit Mehrheiten gefällt werden. Die genaue Auszählung sei s.E. ein besonderes Instrument, das auf Antrag anzuwenden sei.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende geht auf den Hinweis von Stadtrat Dr. Gülland ein, macht allerdings darauf aufmerksam, dass durch die genaue Auszählung Zeitverzögerungen entstehen. Der Verweisungsantrag erhält sodann nachfolgendes Votum:</p> <p style="text-align: center;">Verweis in die Ortschaftsräte und Ausschüsse</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 21	<p>Auftrag zur Erarbeitung eines Konsolidierungsgutachtens</p> <p>Stadtrat Schenk bemerkt, dass in der letzten Stadtratssitzung in der Frage des Beigeordneten beraten wurde. Der Stadtrat hatte sich dazu entschieden, die Problematik nochmals in den Haushalts- und Finanzausschuss sowie in den Hauptausschuss zu verweisen. In der letzten Sitzung hatte Stadtrat Dr. Rauball bereits darauf hingewiesen, dass es in der Stadt Halle eine andere Herangehensweise gibt, nämlich dass ein gesondertes Gutachten erstellt und die Stadt begleitet wurde. Diesen Vorschlag hatte er beim letzten Mal aufgenommen; somit hat die Fraktion den vorliegenden BA erstellt. Um allerdings eine Vorberatung zu gewährleisten, beantragt er eine Verweisung des BAs in den Haushalts- und Finanzausschuss und in den Hauptausschuss. Die Stadtratsvorsitzende bittet darüber um Abstimmung, die folgendes Votum ergibt:</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball bemerkt an dieser Stelle, dass über den Wunsch von Stadtrat Dr. Gülland bzgl. der genauen Abstimmung der Beschlusspanträge nicht abgestimmt wurde, so dass es s.E. hinsichtlich des Abstimmungsprocedere bei der bisherigen Handlungsweise bleibt.</p> <p>Stadtrat Dr. Gülland beantragt daher an dieser Stelle konkret, dass für die zukünftigen Sitzungen die genaue Auszählung vorgenommen wird.</p> <p>Stadtrat Schenk verweist auf die derzeit noch gültige Geschäftsordnung, wonach es im § 11 Abs. 6 lautet, dass die Stimmen durch den Vorsitzenden des Stadtrates oder einen von ihm Beauftragten zu zählen sind. Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung durch den Vorsitzenden bekannt zu geben. Daher ist auch mit der Stimmenauszählung so zu verfahren. Mit der neuen Geschäftsordnung ist allerdings eine Neuregelung möglich, worauf Stadtrat Herder sich ebenso dahingehend äußert. Man sollte nicht heute bereits einer Neuregelung vorgreifen.</p> <p>Stadtrat Dr. Gülland signalisiert an dieser Stelle, dass er seinen Antrag zurückzieht.</p> <p style="text-align: right;">in die Ausschüsse verwiesen</p>	<p>Beschlussantrag 187-2014</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 22	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p>Der Bericht der OB wird als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.</p>	
zu 23	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Rohde teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales bisher zweimal tagte, die Beratungen sehr informativ waren, insbesondere zur Problematik „Bitterfelder Tafel“ und „Wärmestube“, worüber auch in der Presse informiert wurde. Zur Ausschusssitzung hatten beide Träger ausführlich Bericht erstattet. Von Seiten des Seniorenbeirates des OT Bitterfeld wurde erklärt, dass man sich weiterhin eine intensive Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Soziales und dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport wünscht.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball teilt mit, dass sich der Hauptausschuss aufgrund der Absetzung der Themen „Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung, 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung“ auf den Beratungstermin 19.11.14, 18:30</p>	

Uhr, im Konferenzsaal des Rathauses OT Wolfen einigte, wozu man alle Stadträte einladen wird. Er bittet darum, dass an der Beratung möglichst viele Stadträte teilnehmen, um Meinungsvielfalt gewährleisten zu können, so dass man zur Stadtratssitzung am 03.12.14 die Dinge möglichst kurzfristig behandeln kann.

Stadträtin Rauball geht noch einmal auf den Beschluss 139-2014 des Stadtrates „Festlegung des Sitzungsortes für zukünftige Stadtratssitzungen“ vom 03.09.14 ein und erinnert, dass es auch um die Wahrung der Mitgliedschaftsrechte von Stadtratsmitgliedern ging. Sie geht weiter auf das im April 2014 gegründete Netzwerk „Inklusion“ in den Räumen dieses Hauses ein, erklärt umfassend die Ziele und die Inhalte dieses Netzwerkes und schafft dabei Parallelen zur in der Kritik stehenden Akustik im Ratssaal des Rathauses Wolfen. Zusammenfassend resümiert Stadträtin Rauball, dass der Schritt, den Ratssaal im Rathaus unter diesen Umständen nicht mehr zu nutzen zwar sehr verspätet aber nunmehr der Richtige war und kritisiert die Stimmen, die sich nicht dazu bekannten.

Frau Wust verweist auf die damalig gültige Gemeindeordnung und das jetzt anzuwendende Kommunalverfassungsgesetz und stellt fest, dass nicht die Oberbürgermeisterin/Hauptverwaltungsbeamtin zu den Sitzungen des Stadtrates einlädt.

Stadtrat Vollmann informiert über eine Bürgeranfrage. Dabei geht es um den Stand der Vorbereitung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf die steigenden Zahlen von Zuweisungen der Asylbewerber. Laut Vorlage vom Landkreis geht es um 600 und zum Jahresende um ca. 800 Asylbewerber. Es sei mit weiter steigenden Zahlen zu rechnen.

Frau Wust teilt mit, dass man in ständigem Kontakt mit dem Landkreis steht. Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis. Die Wohnungsgesellschaften der Stadt haben entsprechend ihrer Möglichkeiten Wohnungen zur Verfügung gestellt. Mit den Bildungseinrichtungen wurde gemeinsam mit dem Landkreis entsprechend Kontakt aufgenommen. Dass die Asylbewerber hier keiner Arbeit nachgehen dürfen, ist ein bestehendes Problem, welches aber durch den Gesetzgeber gelöst werden muss. Frau Wust vertritt die Meinung, dass die Asylbewerber über den gesamten Landkreis verteilt werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird ihren Beitrag mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, auch mit allen Institutionen, immer gemeinsam mit dem Landkreis, leisten.

Herr Vollmann möchte weiter wissen, inwiefern Frau Wust Einfluss auf die Verteilung der Asylbewerber nehmen will. Es seien wohl z.Z. 88% für die Stadt Bitterfeld-Wolfen geplant.

Frau Wust verweist auf Gespräche mit dem Landkreis, bei dem auch Kreistagsabgeordnete Einfluss nehmen und darauf achten sollen, dass eine gerechte Verteilung erfolgt.

Die **Stadtratsvorsitzende** macht auf die Tagung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreistages am 23.10.2014 aufmerksam, an dem sich Stadtrat Vollmann beteiligen könnte, um seine Fragen stellen zu können.

Stadtrat Schenk fragt nach den neuen Terminen für das Jahr 2015.

Stadtrat Herder fragt nach dem Stand der Konsolidierungsmaßnahme, den Wasserturm im OT Bobbau nicht mehr und den Bitterfelder Bogen nur eingeschränkt beleuchten zu wollen. Er möchte wissen, wie sich die Beleuchtungszeiten verändert haben und welche Einsparungseffekte dies gebracht hat. Darüber hinaus interessieren ihn die Beleuchtungszeiten und die Kosten für die Beleuchtung des Kulturhauses und ggf. für das Gebäude 041.

Stadtrat Rohde möchte den Pragraphen wissen, der die unterschiedliche Handhabung der Einladungen der sachkundigen Einwohner rechtfertigt.

(Red. Hinweis: Es hat sich der Zeitpunkt des Verschickens der Einladungen an die sachkundigen Einwohner für die Sitzung des WUA mit der aber dann doch

	<p><i>nicht zustande gekommenen Bestätigung der sachkundigen Einwohner durch den Stadtrat überschritten. Ab der Kenntnisnahme darüber, dass die sachkundigen Einwohner nicht durch die Stadträte bestätigt wurden, wurde auch kein sachkundiger Einwohner eingeladen.)</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert die Stadträte, dass die nächste Stadtratssitzung am 03.12.2014 stattfindet und die Einreichungsfrist für Anträge der 18.11.2014 ist. Sie richtet an Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus die herzlichsten Genehmigungswünsche.</p> <p>Stadtrat Gatter informiert kurz über den Gesundheitszustand von Stadtrat Dr. Dr. Gueinzus und richtet von ihm Grüße an die Stadträte aus.</p>	
<p>zu 24</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, schließt 21:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und fragt die Stadträte, ob der nicht öffentliche Teil der Sitzung noch eröffnet werden soll.</p> <p>Stadtrat Dr. Rauball stellt gemäß Geschäftsordnung § 23 den Antrag, die Sitzung bis 22:30 Uhr zu verlängern.</p> <p>Da Stadtrat Gatter dem widerspricht; wurde dem Antrag nicht stattgegeben.</p> <p>Die Stadträte verständigen sich darauf, die Tagesordnung am 27.10.2014, 17:00 Uhr fortzusetzen.</p>	